



Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2019

in den Rat der Stadt Velbert am 18. September 2018

Rede des Bürgermeisters Dirk Lukrafka und Präsentation des Stadtkämmerers Christoph Peitz

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des Bürgermeisters Dirk Lukrafka

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Haushaltsplanentwurf, den ich Ihnen heute für das Haushaltsjahr 2019 vorlege, stellen wir meines Erachtens die richtigen Weichen für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt Velbert. Vor dem Hintergrund, dass wir es gemeinsam geschafft haben, das Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen abzuschließen und sich die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr so darstellt, dass wir es erneut ausgeglichen abschließen werden, bitte ich Sie vorweg, die nüchternen Zahlen bei Ihrer Beratung nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn um die Zukunft im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, insbesondere der nachfolgenden Generationen, bedarf es einer angemessenen und vorausschauenden Finanzpolitik. Daher freue ich mich, Ihnen auch mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 einen ausgeglichen Haushalt präsentieren zu können, der uns aufgrund der soliden Arbeit in den vergangenen Jahren in die Lage versetzen kann, wichtige Investitionen fortzusetzen und neue Investitionen auf den Weg zu bringen. Der Haushaltsplan hat eine Relevanz; für Sie als Ratsmitglieder, da er Ausdruck der Souveränität und Eigenverantwortung unserer Stadt und er somit eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist. Er ist zugleich relevant für die Entwicklung unserer Stadt, da er für die meisten Herausforderungen in unserer Gesellschaft bedeutsam ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich wesentliche Aspekte im Folgenden erläutern.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Velbert ist mittlerweile auf 84.760 Einwohner gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Unter anderem ist dies zurückzuführen auf die Ausweisung und Bebauung neuer Wohngebiete und den Zuzug von Neubürgerinnen und Neubürgern dorthin. Der Anstieg der Einwohnerzahl ist zudem zurückzuführen auf die weiter steigende Zahl der Geburten sowie den Zuzug und die Aufnahme von Flüchtlingen.

Bitte erlauben Sie mir, an dieser Stelle sowohl den kirchlichen Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, als auch insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern für ihre hervorragende Integrationsarbeit zu danken. Ohne ihr Engagement wäre die Aufnahme so vieler Menschen aus anderen Kulturen sicher nicht gelungen.

Mit voraussichtlich rund 700 Geburten in diesem Jahr erleben wir erneut einen Zuwachs der Kinderzahlen. Die veränderten Lebens- und Familienentwürfe lassen den Bedarf an Kinderbetreuung zusätzlich stetig steigen. Die Berufstätigkeit beider Elternteile und die damit notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen nicht nur den Bedarf an U3 Plätzen, sondern auch von Ganztagsbetreuungsplätzen. Gemeinsam konnten wir im Kindergartenjahr 2017/2018 2.670 Plätze anbieten und belegen. Dazu kommen rund 200 Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren. Wir sind damit ein verlässlicher Partner zur Verwirklichung der individuellen Lebens- und Familienentwürfe.

Um den prognostizierten Bedarf bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu decken, ist daher die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen ohne Alternative. Bitte lassen Sie uns gemeinsam alles Erforderliche dafür tun, den Kindern und Familien die Chance auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung zu geben.

Damit verbunden ist selbstverständlich auch die Schaffung von Schulraum und Plätzen in der Ganztagsbetreuung. Dafür haben wir bereits im letzten Haushalt die Weichen gestellt. Die neue Grundschule an der Kastanienallee und die Doppelturnhalle an dieser Stelle werden ab dem kommenden Haushaltsjahr realisiert. Dies gilt ebenso für die An- und Neubauten für den Offenen Ganztagsbetrieb und Schulbetrieb. Als Beispiele nenne ich hier die OGS Bartelskamp und die Grundschule Birth.

Die Schaffung von Schulraum ist zwar nicht der einzige Faktor für eine gelungene Schullaufbahn, sie ist aber notwendige Voraussetzung, um den Schulunterricht an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

Die Digitalisierungsoffensive im Rahmen des Medienentwicklungsplans, den der Stadtrat für die Schulen bereits beschlossen hat, setzt ein flächendeckendes Glasfasernetz, eine zent-

rale Serverlösung und ein verfügbares WLAN in allen Schulgebäuden voraus. Die Stadtwerke Velbert GmbH wird dazu sukzessive die Schulen an ein Glasfasernetz der Stadt Velbert anschließen und den Glasfaserausbau in Velbert umsetzen.

Wir alle können erfreut sein, dass die Stadtwerke Velbert GmbH als starkes kommunales Versorgungsunternehmen diese Aufgabe der Daseinsvorsorge für uns übernommen hat und somit eine wichtige Infrastrukturleistung für Velbert als Wohn- und Gewerbestandort erbringt. Der Haushaltsplanentwurf 2019 trägt dieser Leistung entsprechend Rechnung.

Die Stadtentwicklungsplanung wird mit dem Haushalt 2019 fortgeschrieben. Den Wohnstandort Velbert konnten wir in den letzten Jahren weiter stärken. In den Jahren 2015-2017 wurden insgesamt 487 Wohnungen fertig gestellt. Dies bedeutet einen jährlichen Durchschnitt von 162 Wohnungen. Diese Fertigstellungszahlen sind die höchsten Werte seit dem Jahr 2002.

Es wurden Eigenheime an der Sontumer Straße, an der Schmalenhofer Straße, an der Elisabethstraße und Marthastraße, am Eickeshagen, auf dem ehemaligen Jahnsportplatz, an der Werdener Straße, an der Hügelstraße und am Hahn gebaut. Dazu kamen Etagenwohnungen in den Friedricharkaden, an der Herzogstraße, an der Hefeler Straße und an der Kurze Straße.

Auch der öffentlich geförderte Wohnraum an der Schlossstraße, in der Pfeilstaße, am Losenburger Weg und an der Posener Straße wurde vorangebracht.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle dem Engagement der Wohnungsbaugesellschaften, den privaten Wohnungsbaugesellschaften und insbesondere der Baugenossenschaft Niederberg, dem Spar- und Bauverein, der Vereinigten Baugenossenschaft, aber auch der Wohnungsbaugesellschaft Velbert.

Wir können erwarten, dass der Bedarf an Wohnraum auch in den nächsten Jahren weiter wachsen wird, zumal unser Stadtgebiet mit der Fertigstellung der A 44 für Wohnungssuchende aus dem Düsseldorfer Raum weiter in den Fokus rücken wird. Leider sieht der Flächennutzungsplan für Velbert nur noch langfristige Flächenreserven für geschätzte 1.500 Wohneinheiten vor.

Dies wird absehbar nicht ausreichen, zumal für weitere Wohneinheiten bereits Planungsrecht entweder geschaffen wurde oder Bebauungspläne in Vorbereitung beziehungsweise Aufstellung befindlich sind. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, weitere Entwicklungspotentiale für den Wohnungsbau und Gewerbeansiedlungen zu identifizieren.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 sieht Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 49,2 Millionen € und einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 42,6 Millionen € vor. Damit wird in diesem Haushaltsplanentwurf die Gewerbesteuer erneut die stärkste Einnahmequelle der Stadt Velbert sein. Somit ist deutlich, dass die fiskalische Situation und die Handlungsmöglichkeiten einer Stadt stark mit dem Erfolg bzw. Misserfolg der ansässigen Gewerbebetriebe verbunden sind. Eine besondere Bedeutung hat insofern auch im Haushaltsjahr 2019 und darüber hinaus die Schaffung eines freundlichen Klimas für Investitionen in der Stadt Velbert. Dazu gehört neben dem sehr bedeutsamen Breitbandausbau selbstverständlich das Angebot von Gewerbeflächen. Aus vielen Gesprächen kennen wir die unternehmerische Ausrichtung der ortsansässigen Unternehmen. Um künftig bei Verlagerungen und Ansiedlungen handlungsfähig zu sein und um die erfolgreiche Wirtschaftsförderungsgspolitik der letzten Jahre fortzusetzen, wird es entscheidend sein, insbesondere die Gewerbeflächenentwicklung an der Langenberger Straße weiter voranzubringen.

Arbeitsplätze sowie passender Wohnraum, finanzielle Ressourcen als auch kulturelle Angebote und Bildungsangebote sind untrennbare Bestandteile, die die Attraktivität einer Stadt ausmachen.

Im Rahmen des Haushaltsplanentwurf 2019 sind relevante Entscheidungen für die Stadt Velbert angelegt.

So ist im kommenden Jahr sowohl die Entscheidung zum integrierten Handlungskonzept für den Stadtbezirk Neviges als auch zum Schloss Hardenberg zu treffen. Diese Entscheidungen sind von großer Bedeutung, um die Potenziale dieses Stadtbezirkes zu stärken. Wir brauchen dieses Entscheidungen im nächsten Jahr. Mit der Realisierung des Handlungskonzeptes würde die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Neviges und dessen kulturelles Angebot am Schloss Hardenberg garantiert erhöht. Zudem würden dadurch neue Ansiedlungen im Handel und Dienstleistungsbereich unterstützt.

Ebenfalls ist die Entscheidung zur Entwicklung des Hertie-Areals in Velbert-Mitte zu treffen, um mit dem im kommenden Jahr geplanten Rückbau ein positives Zeichen für den oberen Teil der Friedrichstraße zu setzen.

In Velbert-Langenberg werden wir zudem das Areal der Sambeck mit Priorität behandeln müssen, da diese Fläche für das Stadtbild dieses Stadtbezirks prägend ist und entlang der Bahnlinie einen falschen Eindruck von ihm vermittelt. Nach Jahren der Investorensuche ist eine Konzeption hierfür überfällig.

Bei allen Planungen müssen wir die zunehmenden Wetterextreme berücksichtigen. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Velbert beinhaltet dazu eine Fülle von Maßnahmen. Daher kann ich nur begrüßen, wenn wir uns gemeinsam für neue Mobilitätskonzepte einsetzen und in diesem Zusammenhang auch das Radwegenetz im gesamten Stadtgebiet verbessern. Ebenso sollten wir uns engagieren, den Anteil des öffentlichen Grüns im Rahmen des Möglichen zu erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für alle Entwicklungen, die dieser Haushaltsplanentwurf 2019 aufzeigt, braucht es Menschen, die diese Aufgaben anpacken und umsetzen. Insofern sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich bei Partizipationsverfahren der Stadt Velbert einzubringen sowie ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen, die wir weder als Rat noch als Stadtverwaltung erledigen können. Man denke nur an die Arbeit in den Vereinen, in den Sportvereinen aber auch an die Aktivitäten bei den Festivitäten in Velbert. Sie wären ohne die Bürgerinnen und Bürger, die sich dort engagieren, undenkbar.

Auch sie als Mitglieder des Rates der Stadt Velbert haben die Aufgabe, die skizzierten Entwicklungen aktiv zu begleiten und letztendlich in dieser oder abgewandelter Form zu beschließen.

Selbstverständlich benötigen wir die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung und in den kommunalen Unternehmen, die täglich daran arbeiten, Velbert lebens- und liebenswerter zu gestalten. Leider verlassen uns viele Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren aus Altersgründen, so dass auch intern Veränderungen auf uns zukommen werden. Glücklicherweise hat unsere Ausbildungsoffensive insofern Früchte getragen, als dass wir zurzeit 30 Auszubildende bei der Stadt Velbert beschäftigen, viele von ihnen in dualen Studiengängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir alle können dazu beitragen, ein attraktiver Arbeitgeber und vor allem Ausbildungspartner zu sein.

Zum Abschluss meiner Haushaltsrede danke ich den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement bei der ehrenamtlichen Arbeit. Ihnen im Rat der Stadt Velbert danke ich für die gute Zusammenarbeit und die vielen richtigen und wichtigen Entscheidungen, die Sie in der Vergangenheit getroffen haben.

Meinen lieben Kolleginnen und Kollegen danke ich dafür, dass Sie sich jeden Tag für das Gemeinwohl und die Entwicklung unserer Stadt einsetzen. Da der Umgang gerade in den sozialen Netzwerken zunehmend rauer wird, lassen Sie uns bitte mit gutem Beispiel vorangehen und respektvoll miteinander umgehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in den nächsten Wochen konstruktive und erfolgreiche Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2019. Setzen Sie die richtigen Prioritäten und bringen Sie unsere Stadt gemeinsam mit uns nach vorne.

Rede des Stadtkämmerers Christoph Peitz

<u>Drei Zahlen</u>

- + 327.171,12 €
- 2.400.000,00 €
- 2.877.052,00 €

Wesentliche Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019

- Stabile Gewerbesteuerentwicklung
- Keine Stärkungspaktmittel mehr, aber nach wie vor Stärkungspaktkommune
- Deutlich geringere Schlüsselzuweisungen
- Niedrigere Kreisumlage
- steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen

Wesentliche Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019

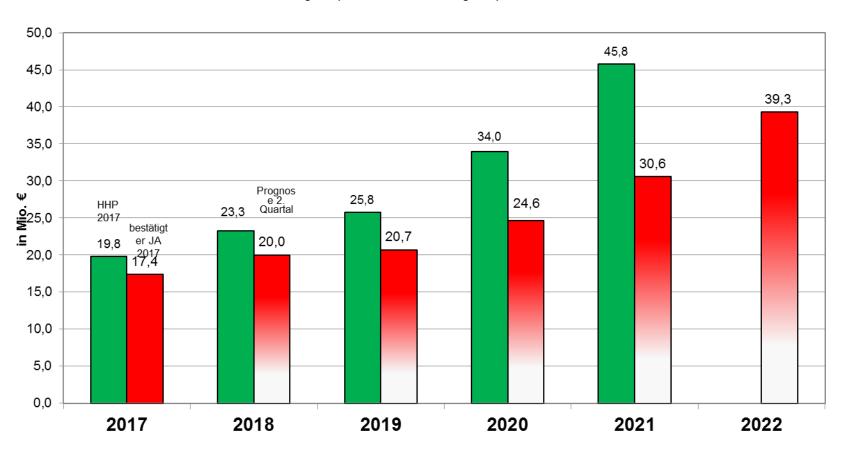
- Weiterhin niedriges Zinsniveau
- Genehmigter Haushalt 2018 => anders als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres
- •Bewilligung / Auszahlung von Fördermitteln (z.B. Bürgerforum, Hertie etc.) nur bei ausgeglichenem Haushalt 2018 und genehmigungsfähigem Haushalt 2019

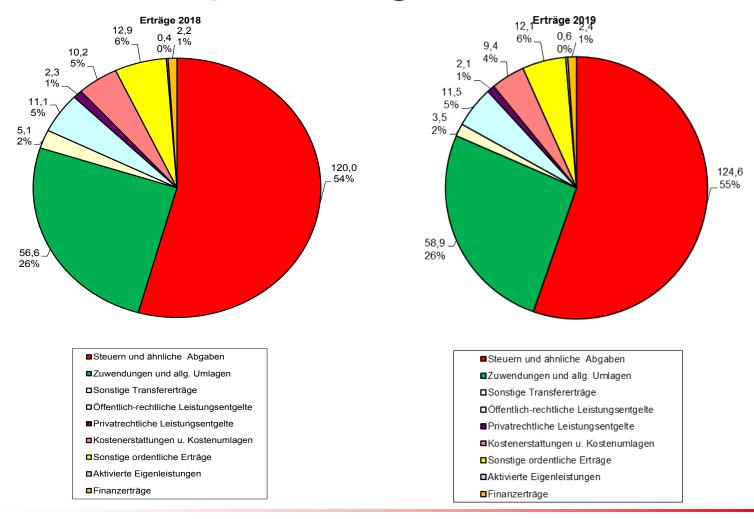
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Planung 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	114.911.742,14	120.032.000	124.629.500	128.881.000	133.524.000	137.966.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.474.441,88	57.549.600	58.885.580	68.347.200	70.266.200	70.358.890
3	+ Sonstige Transfererträge	4.451.854,50	5.064.180	3.533.000	3.613.700	3.696.830	3.782.440
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.584.256,60	11.113.100	11.480.600	11.404.400	11.601.400	11.621.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.473.315,25	2.265.440	2.085.580	2.131.470	2.098.000	2.116.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.355.975,53	10.191.770	9.424.500	9.405.700	9.441.700	9.441.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.120.483,69	12.945.610	12.083.070	9.602.050	9.757.950	10.859.190
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	434.302,52	401.000	601.000	601.000	601.000	601.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	(
10	= Ordentliche Erträge	205.806.372,11	219.562.700	222.722.830	233.986.520	240.987.080	246.746.620
11	– Personalaufwendungen	42.576.951,35	44.077.500	46.458.000	47.058.000	47.658.000	48.258.000
12	 Versorgungsaufwendungen 	5.535.951,88	5.010.000	6.004.000	6.635.000	6.635.000	6.635.000
13	 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	58.905.236,82	59.827.180	61.158.990	61.253.530	60.742.000	61.770.450
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.133.877,47	7.185.110	7.069.410	7.421.830	7.620.640	7.927.680
15	- Transferaufwendungen	75.804.805,58	82.475.320	83.915.270	92.205.960	94.071.980	93.560.450
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.804.777,34	13.321.890	13.613.580	9.935.420	12.197.760	13.420.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	199.761.600,44	211.897.000	218.219.250	224.509.740	228.925.380	231.571.780
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.044.771,67	7.665.700	4.503.580	9.476.780	12.061.700	15.174.840
19	+ Finanzerträge	2.477.560,46	2.201.390	2.372.260	1.988.230	1.991.950	2.025.780
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.694.644,57	6.702.260	6.235.500	8.121.400	8.172.800	8.584.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4.217.084,11	-4.500.870	-3.863.240	-6.133.170	-6.180.850	-6.558.220
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.827.687,56	3.164.830	640.340	3.343.610	5.880.850	8.616.62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	

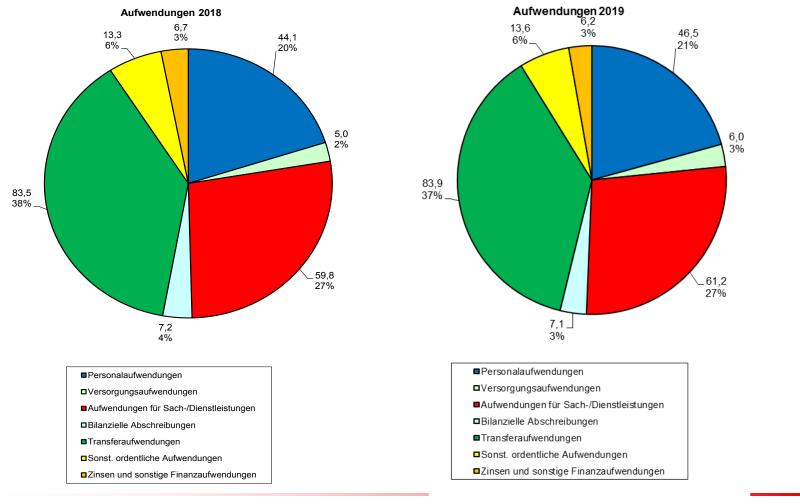
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Planung 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €
	-	1	2	3	4	5	6
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	C
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	C
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.827.687,56	3.164.830	640.340	3.343.610	5.880.850	8.616.620
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	518.681,84	2.700.000	500.000	3.007.000	500.000	500.000
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	C
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	511.786,51	2.400.000	400.000	2.467.000	400.000	400.000
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.500.516,44	0	0	0	0	C
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.493.621,11	300.000	100.000	540.000	100.000	100.000

Vergleich Entwicklung Eigenkapital (nach Verrechnung gemäß § 43 GemHVO)

■ Eigenkapital HHP 2018 ■ Eigenkapital HHP 2019







Stabsstelle/ Fachbereich	Ansatz 2018	Ansatz 2019 mifri Planung HH 2018	Ansatz 2019 Stand Entwurf 2019
01 - Büro des Bürgermeisters	-1.020.710	-993.810	-854.720
14 - Stabsstelle Rechnungsprüfung	-446.780	-464.030	-445.080
FB 1 - Zentrale Dienste	-4.014.410	-4.086.610	-4.653.700
FB 2 - Finanzen	-1.563.060	-1.563.100	-1.846.560
FB 3 - Stadtentwicklung	-1.532.000	-1.807.260	-1.578.280
FB 4 - Bürgerdienste	-7.271.060	-7.329.140	-7.675.370
FB 5 - Jugend, Familie und Soziales	-32.052.660	-33.372.420	-34.017.000
FB 6 - Bildung, Kultur und Sport	-13.489.470	-13.585.420	-13.048.950
FB 7 - Immobilienservice	-11.478.370	-10.551.170	-11.161.420
FB 8 - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	906.230	-937.480	-484.200
Deckungsbudget	75.131.700	77.076.500	76.406.500
Stiftungen	-4.580	-5.580	-880
Summe	3.164.830	2.380.480	640.340

Wesentliche Ertragspositionen

Steuern und ähnliche Abgaben

• Gewerbesteuer: 49,2 Mio. €

Gemeindeanteil Einkommenssteuer: 42,6 Mio. €

• Grundsteuer B: 18,3 Mio. €

Gemeindeanteil Umsatzsteuer: 7,7 Mio. €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

• Schlüsselzuweisungen: 28,3 Mio. €

• Landeszuweisungen: 23,6 Mio. € (u.a. Kita, Ogata)

Sonstige ordentliche Erträge

• Grundstücksverkäufe: 5,4 Mio. €

Wesentliche Aufwandspositionen

Personal- / Versorgungsaufwendungen: 46,5 Mio. € / 6,0 Mio. €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

• Kindertageseinrichtungen: 27,0 Mio. €

(Betriebskostenzuschüsse)

Gebäudeunterhaltung / Brandschutz: 10,5 Mio. €

Transferaufwendungen

• Kreisumlage: 39,1 Mio. €

Sozialtransferaufwendungen: 20,4 Mio. €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

• Zinsen für Kredite: 6,2 Mio. €

Wesentliche Veränderungen 2018 => 2019

Deckungsbudget

- Schlüsselzuweisungen (von 31,7 Mio. € ↓ auf 28,3 Mio. €)
- Kreisumlage (von 42,1 Mio. € ↓ auf 39,1 Mio. €)
- Umsatzsteuer (von 7,8 Mio. € ↓ auf 7,7 Mio. €)
- Krankenhausinvestitionsumlage von 1,3 ↓ auf 1,1 Mio. €)
- Personalaufwand (von 44,5 Mio. € ↑ auf 46,5 Mio. €)
- Versorgungsaufwand (von 5,0 Mio. € ↑ auf 6,0 Mio. €)

FB 4/ Bürgerdienste

- Personalaufwendungen (Verlagerungen aus Personalreserve und Neueinrichtung)
- Erstattung von TBV für Rattenbekämpfung durch Kündigung Kreisvertrag (Reduzierung um 150 T€)

FB 5/ Jugend, Familie u. Soziales

- Zuweisungen vom Land für Kindertageseinrichtungen (Erhöhung um 1,7 Mio. €)
- Kostenerstattungen für HzE-Leistungen (Reduzierung um 1,3 Mio. €)
- Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für Kindertageseinrichtungen (Erhöhung um 560 T€)
- Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe außerhalb (mehr) und innerhalb (weniger) von Einrichtungen

FB 6/ Bildung, Kultur u. Sport

 Bereinigung um Neuorganisation Kultur (privatrechtliche Leistungsentgelte, Mieten)

FB 7/ Immobilienservice

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erhöhung um 700 T€; Grundstücksunterhaltung, Energiekosten)
- Flüchtlingskosten

FB 8/ Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Grundstücksverkäufe (Hertie, Industriestraße, Heidestraße)

Konsolidierungsvorschläge

- Einführung einer Wettbürosteuer ab dem 01.01.2019 (150 T€ / Jahr)
- Prüfung der Möglichkeit, die Berechnung von Bezügen für die tariflich Beschäftigten von einem externen Anbieter erbringen zu lassen (40 T€ / Jahr Personalkosteneinsparung)
- Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Übernahme der Flüchtlingsbetreuung durch eigenes Personal nach Vertragsende m. d. bisherigen Dienstleister (100 T€ in 2019)
- Einstellung des Angebotes der sozialintegrativen Gruppen ab dem 01.08.2019 (70 T€ / Jahr)

Haushaltsrisiken

- Entwicklung der Gewerbesteuer
- Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Entwicklung der Flüchtlingszahlen
- Einzelne HSP-Maßnahmen

Haushaltsrisiko - Gewerbesteuer

- Risiko in jedem Haushaltsjahr
- Entwicklung sowohl in der Planung als auch unterjährig kaum prognostizierbar
- Derzeitiger Stand liegt bei 43,6 Mio. €

Haushaltsrisiko - Personal- und Versorgungsaufwand

- Personal- und Versorgungsaufwand steigt jedes Jahr trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen
- Vielfach externe Effekte, auf die die Stadt keinen Einfluss hat (u. a. Tarifsteigerungen, neue gesetzliche Ansprüche zur Altersteilzeit, Überstunden etc.)
- Bei den Versorgungsaufwendungen ist kommunenübergeifend das Phänomen hoher Steigerungen durch neue Sterbetafeln oder Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen zu beobachten Daher deutliche Steigerungen in den Ansätzen 2019

Haushaltsrisiko – Entwicklung Flüchtlingszahlen

				_		
2018	Leistungsberechti gte AsylbLG	Erstattungsberec htigte FlüAG	Nachbewilligung Vormonate	Erstattung		
Januar	524	298	84	330.812,00 €		
Februar	521	334	147	416.546,00 €		
März	501	302	53	307.430,00 €		
April	502	271	0	234.686,00 €		
Mai	499	260	0	225.160,00€		
Juni	477	275	18	253.738,00 €		
Juli	466					
August	486					
September	494					
Oktober						
November						
Dezember						
Mittelwert	496,6666667	290	50,33	294.728,67		
600 - 500 - 400 - 300 - 200 - 100 -	1 2	3 4	5 6			
	1 2 3 4 5 6 Leistungsberechtigte AsylbLG Erstattungsberechtigte FlüAG Nachbewilligung Vormonate					

Investitionsschwerpunkte 2019

- Neubau Grundschule Velbert-Mitte inkl. Turnhalle
- Neubau Schloß- und Beschlägemuseum
- Neubau OGS Bartelskamp / Ausbau OGS Birth
- Sanierung an städtischen Gebäuden
- Programm "Gute Schule 2020"
- Neubau Kita Velbert-Mitte
- Ausstattung / Einrichtung neue Kita

Fazit

- Haushalt 2019 ist einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen
- Finanzielle Spielräume gibt es in Anbetracht der möglichen Haushaltsrisiken nicht
- Haushaltsausgleich ist nur darstellbar unter Einbeziehung der Konsolidierungsvorschläge
- Genehmigungsfähiger Haushalt 2019 neben einem positiven Jahresabschluss 2018 ist Voraussetzung für eine Freigabe von Fördermitteln für wesentliche Projekte für Velbert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsplanentwurf 2019

Erläuterungen zur Präsentation des Kämmerers Christoph Peitz

Folie 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte meine Haushaltsrede mit drei Zahlen beginnen:

- + 327.171,12 €
- 2.400.000 €
- 2.877.052 €

Die erste Zahl ist das saldierte Jahresergebnis 2017, wie es im Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Verlustes bei der KVBV ausgewiesen wird. Der erste positive Jahresabschluss seit 2007, der zweite seit Anfang der 90er Jahre.

Die zweite Zahl ist die uns seit diesem Haushaltsjahr bereits erstmalig fehlende Zahlung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes, wobei Velbert dennoch bis 2021 als Stärkungspaktkommune den Regeln des Stärkungspaktgesetzes unterliegt. Die dritte Zahl schließlich bildet den Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen in 2019 auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes ab.

Was will ich damit deutlich machen?

So wichtig, notwendig und schön der erreichte Haushaltsausgleich in 2017 auch gewesen ist, so anspruchsvoll und herausfordernd bleibt es, angesichts der zuvor dargestellten Rückgänge bei den Stärkungspaktmitteln und den Schlüsselzuweisungen, ein solches oder ähnliches Jahresergebnis auch künftig zu erreichen.

Denn anhand des vergangenen Jahresergebnisses erkennt man, wie knapp bemessen die Spielräume im Haushalt sind und das es neben den notwendigen

Konsolidierungsmaßnahmen auch immer auf ein wenig Glück ankommt.

Dabei ist ein ausgeglichener Haushalt kein Selbstzweck, sondern wichtig für die Umsetzung zahlreicher bedeutsamer Projekte in Velbert in den nächsten Jahren. So hat die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung in den Gesprächen zur Haushaltsgenehmigung 2018 sehr deutlich gemacht, dass Fördergelder nur dann freigegeben und an Velbert ausgezahlt werden, wenn Velbert auch weiterhin seiner Verpflichtung als Stärkungspaktkommune nachkommt und positive Jahresergebnisse sowie genehmigungsfähige Haushaltspläne in den kommenden Jahren liefert. Nicht rechtzeitig ausgezahlte Fördermittel hätten u.a. Auswirkungen auf Projekte wie das Bürgerforum, das ehemalige Hertie-Gebäude und weitere bedeutsame Stadtentwicklungsvorhaben.

Folie 2

Der heute eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2019 ist von einigen wesentlichen Rahmenbedingungen geprägt. Zum einen gehen wir für das Jahr 2019 von einer stabilen und positiven Gewerbesteuerentwicklung aus. Der derzeitige Stand bei der Gewerbesteuer gibt aktuell keinen Anlass, an der diesjährigen Ansatzbildung etwas zu ändern. Demzufolge haben wir die uns zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten des Landes zur Entwicklung der Gewerbesteuer auf den Ansatz 2018 aufgeschlagen.

Gleichzeitig gehen wir – zumindest für 2019 – noch von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau aus. Dies wurde letzte Woche durch die EZB bestätigt, die zwar ihre Anleihekäufe zurückfährt, aber deutlich gemacht hat, dass sich an ihrer Zinspolitik bis über den Sommer 2019 hinaus nichts ändern wird.

Wie bereits erwähnt, müssen aber in 2019 – wie aktuell bereits im laufenden Haushalt – die fehlenden Mittel aus dem Stärkungspakt sowie neu die erheblichen Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Zudem haben wir es mit weiterhin steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zu tun.

Demgegenüber steht allerdings eine deutlich reduzierte Kreisumlage, wobei dieser Faktor in erster Linie auf einen Sondereffekt zurückzuführen ist.

Auf die einzelnen Zahlen gehe ich im Verlauf noch näher ein.

Folie 3

Anders als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres können wir zudem bereits eine Haushaltsgenehmigung für den laufenden Haushalt vorweisen.

Auf das Thema Bewilligung / Auszahlung von Fördermitteln bin ich bereits eingangs eingegangen. Dies stellt aber eine aus meiner Sicht erhebliche Rahmenbedingung für den Haushalt 2019 dar.

Folie 4

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2019 weist ein positives Jahresergebnis von rd. 640 T€ aus.

Erträgen von rd. 223 Mio. € stehen Aufwendungen von ca. 218 Mio. € gegenüber. Diesem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 4,5 Mio. € steht ein negatives Finanzergebnis von 3,9 Mio. gegenüber.

Folie 5

Aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage ergibt sich zudem ein positiver Saldo von 100 T€.

Ab dem Jahr 2020 werden die Jahresergebnisse deutlich positiver, da ab diesem Zeitpunkt die Neuregelung in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Tragen kommt. Als Beispiel sei hier der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Einheitslasten genannt.

Auf die wesentlichen Einzelpositionen des Haushaltsentwurfes werde ich noch detailliert eingehen.

Folie 6

Entsprechend der geplanten Jahresergebnisse entwickelt sich auch das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage in den entsprechenden Jahren.

Dieses wird Ende 2019 auf rd. 21 Mio. € steigen. Angesichts einer Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 190 Mio. € zu Beginn der

Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement hält sich die Freude hierüber aber in engen Grenzen.

Zumal der Zuwachs gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2018 in den Jahren 2019 – 2021 deutlich geringer ausfällt.

Für das Jahr 2018 wurde die Jahresprognose aus dem Bericht zum II. Quartal zu Grunde gelegt.

Folie 7

Die prozentuale Verteilung der Erträge und Aufwendungen bietet keine Überraschungen, ist aber dennoch nicht uninteressant um zu sehen, was die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsblöcke sind.

Bei den Erträgen sind dies bekanntermaßen die Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von 55 % (= 125 Mio. €) am Gesamthaushalt, gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 26 % (= 58,9 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen mit ca. 6 % (= 12,1 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist erkennbar, dass sich der Anteil bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 1 % erhöht, während es bei den

Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu einer Verringerung um 1 % kommt. Hier spielen

die verringerten Erstattungen für Flüchtlingskosten aufgrund der geringeren Zuweisungen eine Rolle.

Folie 8

Bei den Aufwendungen fällt der Block der Transferaufwendungen naturgemäß am stärksten ins Gewicht. In 2019 wird der Anteil bei rd. 37 % oder rd. 84,0 Mio. € liegen, wobei sich der Anteil an den Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1 % verringert.

An zweiter Stelle folgen unverändert die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 27 % (= 61,2 Mio. €).

Veränderungen ergeben sich anteilsmäßig zum Vorjahr hingegen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Hier hatte ich bereits eingangs erwähnt, dass bei beiden Positionen deutliche Steigerungen zu verzeichnen sind.

Demzufolge steigen die Anteile an den Gesamtaufwendungen bei diesen beiden Posten um jeweils 1% gegenüber dem Vorjahr an. Die Personalaufwendungen beanspruchen 21 % der Gesamtaufwendungen und liegen in 2019 bei rd. 46,5 Mio. €, die Versorgungsaufwendungen liegen bei 3 % der Gesamtaufwendungen oder rd. 6 Mio. €.

Folie 9

Ein Vergleich der einzelnen Zuschussbedarfe der Stabsstellen- und Fachbereichsbudgets zwischen dem Ansatz 2019 in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2018 und dem Ansatz 2019 zum Stand des heute hier eingebrachten Haushaltsentwurfes 2019 macht deutlich, dass die einzelnen Zuschussbedarfe in den jeweiligen Budgets teils erhebliche Abweichungen zu verzeichnen haben.

Die Veränderungen lassen sich in erster Linie auf die aktuellen KGSt-Werte für die budgetierten Personalaufwendungen in den einzelnen Fachbereichen zurückführen, die für sich genommen zwangsläufig zu einer entsprechenden Steigerung in den einzelnen Fachbudgets führt.

Die Verbesserungen in Einzelbudgets lassen sich demgegenüber mit internen Verschiebungen bei Zuständigkeiten erklären. So ist bei der Stabsstelle 01 die Zuständigkeit für die Integrationsarbeit mitsamt der dahinterliegenden Stelle auf den Fachbereich 6 übertragen worden.

Beim Fachbereich 6 wiederum schlägt die Neuorganisation des Kulturbereiches nun auch haushalterisch in der Form durch, als dass der Theaterbereich aus dem Fachbereich in den KVBV verlagert wurde, was sich ertrags- und aufwandsseitig auswirkt.

Beim FB 8 spielen Veränderungen bei geplanten Grundstücksverkäufen in 2019 eine wesentliche Rolle bei der Ansatzverbesserung.

Beim Deckungsbudget ist die Verschlechterung maßgeblich geprägt von dem Gesamteffekt aus geringeren Schlüsselzuweisungen, niedrigerer Kreisumlage etc.

Folie 10

Was sind die wesentlichen Ertragspositionen in 2019?

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind dies:

- Die Gewerbesteuer mit einem Ansatz von 49,2 Mio. €
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Ansatz von 42,6 Mio. €
- Die Grundsteuer B mit einem Ansatz von 18,3 Mio. €
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Ansatz von 7,7 Mio. €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen die

- Schlüsselzuweisungen mit 28,3 Mio. € an erster Stelle
- Gefolgt von den Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung, den offenen Ganztag und weiteren Pauschalen in Höhe von rd. 23,6 Mio. €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen spielen die

- Grundstücksverkäufe der Wirtschaftsförderung mit 5,4 Mio. €
- sowie die Konzessionsabgaben und die Verzinsung der Gewerbesteuer mit 5,2 Mio.
 € eine wesentliche Rolle

Folie 11

Auf der Aufwandsseite fallen die Personalaufwendungen mit 46,5 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen mit rd. 6,0 Mio. € ins Gewicht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen mit 27,0 Mio. € sowie die Gebäudeunterhaltung / Brandschutz mit 10,5 Mio. € einen maßgeblichen Teil aus.

Die Transferaufwendungen werden bestimmt durch die Kreisumlage mit 39,1 Mio. € sowie die verschiedenen Sozialtransferaufwendungen mit 20,4 Mio. €.

Zinsen für Kredite fallen zudem mit 6,2 Mio. € ins Gewicht.

Folie 12

Der Vergleich der Ansätze für das Jahr 2019 des Haushaltsplanes 2018 und des vorliegenden Entwurfes 2019 macht die wesentlichen Veränderungen deutlich. Eine gravierende Verschlechterung hat sich bei den Schlüsselzuweisungen ergeben, die gegenüber unserer Mittelfristplanung in 2018 um rd. 3 Mio. € niedriger ausfallen. Hintergrund hierfür ist die im zu Grunde liegenden Referenzzeitraum starke Steuerentwicklung Velberts. Allerdings wird an dieser Entwicklung deutlich, dass gute Steuerzahlen in einem Jahr zu entsprechend geringeren Schlüsselzuweisungen im Folgejahr führen, was den positiven Effekt wieder aufzehrt.

Die Kreisumlage wird sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen von 42,1 Mio. € auf 39,1 Mio. € reduzieren. Hier hatte ich eben bereits von einem Sondereffekt gesprochen. Dieser besteht darin, dass der Kreis plant, seinen in 2017 erzielten Jahresüberschuss von rd. 19 Mio. € an die kreisangehörigen Städte über eine verringerte Kreisumlage auszuschütten. Vorausgesetzt, die politischen Gremien auf Kreisebene stimmen diesem Vorschlag zu. Bei der Umsatzsteuer ist der Ansatz auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes leicht reduziert worden.

Die Krankenhausinvestitionsumlage fällt ebenfalls erfreulicherweise ca. 200 T€ geringer aus als noch im letzten Jahr angenommen.

Auf der anderen Seite sind sowohl der Personal- wie auch der Versorgungsaufwand gegenüber der Mittelfristplanung 2018 spürbar angehoben worden.

Folie 13

Weitere wesentliche Veränderungen spielen sich in den Budgets der Fachbereich 4, 5, 6, 7 und 8 ab.

Im Fachbereich 4 resultieren diese aus Stellenneueinrichtungen sowie Verlagerungen von Personal aus der Personalreserve in den Fachbereich. Zudem erstatten die TBV aufgrund der Aufkündigung des Vertrages mit dem Kreis Mettmann zur Rattenbekämpfung ihren Anteil nicht mehr an die Stadt

Beim Fachbereich 5 erhöhen sich die Zuweisungen vom Land für die Kindertageseinrichtungen erheblich. Gleichzeitig steigt aber auch der Sach- und Dienstleistungsaufwand für Kindertageseinrichtungen spürbar. Dies spiegelt die Situation auf dem Gebiet der Kinderbetreuung und die in Angriff genommenen Maßnahmen wider (Schaffung neuer Kita-Plätze).

Die Kostenerstattungen für HzE-Leistungen weisen hingegen eine deutliche Reduzierung in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aus.

Bei den Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe kommt es außerhalb von Einrichtungen zu höheren Aufwendungen, innerhalb von Einrichtungen hingegen zu einer Aufwandsreduzierung. Insgesamt steigt der Aufwand in dem Bereich der Jungendhilfe aber.

Folie 14

Wie bereits erwähnt, sind die Veränderungen im Fachbereich 6 maßgeblich auf die Neuorganisation im Kulturbereich zurückzuführen. Diese hat Auswirkungen beispielsweise auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte oder Mietzahlungen.

Beim FB 7 erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 700 T€. Maßgeblich hierfür sind die notwendigen Kosten für Grundstücksunterhaltung sowie Energiekosten.

Der FB 8 schließlich plant in 2019 mit mehr Grundstücksverkäufen als ursprünglich angenommen (Hertie, Industriestraße, Heidestraße).

Folie 15

Vor dem Hintergrund der bis hierhin skizzierten Situation insbesondere im Hinblick auf die erheblichen Ertragsausfälle aus Stärkungspakt und Gemeindefinanzierungsgesetz kommt der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2019 dabei leider nicht ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen aus.

Der Entwurf beinhaltet daher die folgenden Vorschläge:

- Einführung einer Wettbürosteuer zum 01.01.2019 mit einem geschätzten Ertrag von 150 T€ / Jahr:
 - Diesen Vorschlag hatten wir ihnen bereits schon einmal unterbreitet, dann aber aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren nochmals zurückgestellt. Inzwischen ist klar, dass die Erhebung einer Wettbürosteuer zulässig ist und auch, auf welcher Grundlage diese erhoben werden kann. Insofern gibt es Rechtssicherheit und wir würden eine entsprechende Satzung mit Wirkung zum 01.01.2019 in die weiteren Beratungen einbringen.
- Prüfung der Möglichkeit, die Berechnung von Bezügen für die tariflich Beschäftigten von einem externen Anbieter erbringen zu lassen. Hieraus könnte eine Personalkosteneinsparung von 40 T€ / Jahr resultieren.
- Prüfung einer Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Übernahme der Flüchtlingsbetreuung durch eigenes Personal der Stadt nach Vertragsende mit dem bisherigen Dienstleister. Für 2019 würde dies eine Verbesserung von rd. 100 T€ bedeuten.
- Einstellung des Angebotes der sozialintegrativen Gruppen mit einem Konsolidierungsvolumen von 70 T€ / Jahr

In die Planzahlen sind diese Vorschläge bereits aufgenommen.

Folie 16

Diese Konsolidierungsvorschläge sind umso wichtiger, als dass auch der Haushalt 2019 mit einigen Risiken konfrontiert sein wird.

Dazu zählen bekanntermaßen die Gewerbesteuer, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Flüchtlingskostenerstattung sowie einzelne HSP-Maßnahmen.

Auf die wesentlichen Risiken möchte ich im Folgenden kurz eingehen:

Folie 17

Die Gewerbesteuer ist jedes Jahr ein Risikofaktor für den Haushalt, da sie aufgrund ihrer auch unterjährig sehr starken Schwankungen sehr unberechenbar und kaum prognostizierbar ist. Tatsächlich wissen wir immer erst zum jeweiligen Jahresende, bei welchem Wert wir mit der Gewerbesteuer stehen. Dies unterscheidet diese Steuerart daher etwa von der Grundsteuer, die gut prognostizierbar ist.

Daher ist auch die Ansatzbildung der Gewerbesteuer im Zuge der Haushaltsplanaufstellung schwierig und mit Unsicherheiten verbunden. Zur Erinnerung: Im Haushaltsjahr 2017 sind wir bei der Gewerbesteuer von 50,5 Mio. € für 2019 ausgegangen, also 1,3 Mio. € mehr als aktuell in der Planung vorgesehen.

Allerdings macht die bisherige Entwicklung des Jahres 2018 Jahres Mut für das nächste Jahr.

Der derzeitige Stand liegt bei 43,6 Mio. €. Der Ansatz im aktuellen Haushalt von 47 Mio. € ist somit zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren durchaus erreichbar.

Da auch die Konjunktur derzeit keine Anzeichen für eine Verschlechterung gibt, ist der Ansatz 2019 bei der Gewerbesteuer in Höhe von 49,2 Mio. € auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes gerechtfertigt. Diese Orientierungsdaten sind die einzigen vernünftigen Grundlagen, mit deren Hilfe sich die Entwicklung bei der Gewerbesteuer planen lässt, ohne sich dem Vorwurf völliger Willkür auszusetzen.

So lange wir daher keine Anzeichen dafür haben, dass der Ansatz im jeweils laufenden Jahr nicht erreicht werden kann, so lange haben wir auch keine plausible Begründung, die Steigerungsraten des Landes nicht für die Ansatzbildung bei der Gewerbesteuer heranzuziehen.

Uns allen ist jedoch bewusst, dass wir dieses Ergebnis nur mit einer weiterhin stabilen Konjunktur erreichen können.

Folie 18

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen jedes Jahr trotz erheblicher und auch wirksamer Konsolidierungsbemühungen. Ohne die bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Maßnahmen würden die Steigerungen noch deutlich höher ausfallen. Leider werden die Bemühungen

Die Steigerungen lassen sich in der Hauptsache auf externe Effekte zurückführen. Zu nennen wären hier die Tarifabschlüsse, neue gesetzliche Ansprüche zur Altersteilzeit, Notfallsanitäterausbildung, Überstunden aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen etc. Bei den Versorgungsaufwendungen ist kommunenübergreifend das Phänomen extrem hoher Steigerungen durch neue Daten der RVK oder notwendige Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen zu beobachten. Dieser Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten.

Vor allem die Versorgungsaufwendungen sind ein Risiko, welches unterjährig kaum zu greifen ist und erst mit dem jeweiligen Jahresabschluss nach Meldung der Daten durch die RVK beziffert werden kann.

Folie 19

Der Bereich der Flüchtlingskostenerstattung wird auch in 2019 ein nicht unerhebliches Risiko darstellen

Wir rechnen für 2019 im Haushalt mit einer Erstattung nach FlüAG für 300 Flüchtlinge. Dies entspricht einer Summe von rd. 3 Mio. €, die auf die beiden Budgets der Fachbereiche 5 und 7 aufgeteilt ist.

Die Zahl von 300 Flüchtlingen leiten wir aus den Zahlen des Jahres 2018 ab. Wir gehen dabei für 2019 von einer weiterhin konstanten Entwicklung aus.

Sie erkennen anhand der Tabelle in der mittleren Spalte, dass wir Stand Juni im Durchschnitt 290 nach FlüAG erstattungsberechtigte Personen in Velbert gehabt haben, für die wir auch die entsprechenden Zahlungen erhalten haben. Neuere Abrechnungen des Landes liegen noch nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass sich die Zahl auch bis zum Jahresende

bei im Schnitt 290-300 erstattungsfähigen Flüchtlingen nicht verändern wird. Dabei zeichnet sich anhand einer Ist-Kosten-Erhebung des Städte- und Gemeindebundes NRW ab, dass die durchschnittlichen Jahreskosten für Unterbringung und Versorgung bei rd. 13 T€ / Person liegen. Derzeit werden aber nur rd. 10 T€ / Person vom Land erstattet.

Gleichzeitig entspricht die Zahl der erstattungsfähigen Flüchtlinge (300) nicht der tatsächlich vor Ort befindlichen Zahl, die untergebracht und versorgt werden muss. Dies entnehmen sie der linken Spalte der Tabelle. Die Zahl der Leistungsberechtigten liegt aktuell im Mittel bei rd. 500 Personen. Die Stadt Velbert erhält somit für weniger Flüchtlinge Erstattungen, als sie selber zu versorgen hat. Hier sollte das Land die Kosten der Geduldeten und Ausreisepflichtigen bis zu deren Rückführung übernehmen.

Insgesamt besteht das Risiko, dass die Schere zwischen Erstattung und Aufwendungen immer weiter auseinander geht.

Folie 20

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen in den Bereichen Schule und Bildung. In der Hauptsache zu nennen wären

- der Neubau der Grundschule und der Turnhalle in Velbert-Mitte
- der Neubau der OGS Bartelskamp
- der Ausbau der OGS Birth
- das Programm "Gute Schule 2020"
- der Neubau der Kita in Velbert-Mitte

Hinzu kommt der Neubau des Deutschen Schloss- und Beschlägemuseums, der Abriss des alten Hertie-Gebäudes, Grundstücksankäufe der Wirtschaftsförderung für die Stadtentwicklung sowie Projekte wie den Feuerwehrstützpunkt Tönisheide, sofern der Rat am 09.10. seine Zustimmung erteilt, und das Schloss Hardenberg. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich in 2019 auf rd. 16 Mio. €.

Folie 21

Als Fazit ist festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf 2019 inklusive der Mittelfristplanung ausgeglichen ist.

Finanzielle Spielräume sind allerdings in Anbetracht des knappen Überschusses sowie der möglichen Haushaltsrisiken meiner Meinung nach nicht vorhanden.

Der Haushaltsausgleich ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur unter Einbeziehung der vorgebrachten Konsolidierungsvorschläge darstellbar.

Dabei ist ein genehmigungsfähiger Haushalt 2019 neben einem positiven Jahresabschluss 2018 Voraussetzung für eine Freigabe von Fördermitteln u.a. in Bezug auf das Bürgerforum und das alte Hertie-Gebäude.

Folie 22

Zu Guter Letzt möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei sowie aus den übrigen Fachbereichen für ihre Arbeit und die konstruktive Mitarbeit an der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes ganz herzlich bedanken.

Ich würde mich über eine breite Zustimmung zu diesem Haushaltsplanentwurf freuen und hoffe auf rege Haushaltsberatungen.

Vielen Dank!